



PLANUNTERLAGE: Amtliches Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS)
 Stand der Planunterlage: Dezember 2021 Lagebezugssystem: ETRS89 UTM 32N
 Höhenbezugssystem: DHHN 2016 / NNQ2016 / HST170

Kreisgrenze (Stadtgrenze)	Gebäude mit Zahl der Vollgeschosse und Hausnummer
Gemarkungsgrenze	Arkade, Durchfahrt, offene Halle
Flurgrenze	Baum
Flurstücksgrenze	Geländehöhe in Meter über NNH
Gebäudegrenze	
Topographische Linie (Mauer, Zaun, Fahrbahnrand usw.)	
Bundesstraße mit Nummer	B 326
Landstraße mit Nummer	L 228
Kreisstraße mit Nummer	K 7

BEGRENZUNGSLINIEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs	
Baulinie	
Baugrenze	
Unterirdische Baugrenze	
Straßenbegrenzungslinie bzw. Begrenzung sonstiger öffentlicher Verkehrsflächen	
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes	
Wenn die Straßenbegrenzungslinie mit der Baulinie bzw. der Baugrenze zusammenfällt, ist die Signatur der Baulinie bzw. der Baugrenze eingetragen worden.	

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

Kleinsiedlungsgebiet	WS
reines Wohngebiet	WR
allgemeines Wohngebiet	WA
besonderes Wohngebiet	WB
Dorfgebiet	WD
Miechgebiet	MI
urbanes Gebiet	MU
Gewerbegebiet	MK
eingeschränktes Gewerbegebiet	GE
Industriegebiet	GI
Sondergebiet	SO

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

Zahl der Vollgeschosse	z.B. III
Höchstgrenze	z.B. III
abweichende Bauweise	z.B. III-IV
Mindest- und Höchstmaß	z.B. 0,4
Grundflächenzahl	z.B. 0,4
Geschoßflächenzahl	z.B. 0,4
Baumassenzahl	z.B. 0,4
Baueinheit	z.B. GH
Mindestwandhöhe	WH min.
Maximale Wandhöhe	WH max.

BAUWEISE

offene Bauweise	
geschlossene Bauweise	
abweichende Bauweise	
nur Einzelhäuser zulässig	
nur Doppelhäuser zulässig	
nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig	
nur Hausgruppen zulässig	

SONSTIGES

Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung "Fußgängerbereich mit Radweg und Straßenbahn"	
Gebäudefronten mit Lärm gemäß Nr. 9.2.1 der textlichen Festsetzungen: Baugrenzen mit Beurteilungsspeil >= 68 dB(A) tags	
Abschnitt 'Baugrenze' mit reduzierter Tiefe der Abstandsflächen (vgl. Textliche Festsetzungen Nr. 6)	
Abschnitt 'Baugrenze' mit zulässiger Überschreitung (vgl. Textliche Festsetzungen Nr. 5.1)	
Bereiche für Ein- bzw. Ausfahrten	

Öffentliche Grünfläche (Parkanlage)

Öffentliche Grünfläche	
Parkanlage	
Erhalten von Bäumen	
Anpflanzung von sonstigen Bepflanzungen	
Fläche mit festgesetzter Geländehöhe (Geländeh max. 41,00 m ü. NNH)	
Hinweis: Geplante Geländehöhe in m über NNH	

Nachrichtliche Übernahme: Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen (§ 9 Abs. 6 BauGB)

Satzung zum Schutz des Denkmalschutz unterliegen (§ 9 Abs. 6 BauGB)	
Satzung zum Schutz des Denkmalschutz unterliegen (§ 9 Abs. 6 BauGB)	
Kennzeichnung: Flächen deren Böden mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind	

Angefertigt: Düsseldorf, den
 Der Oberbürgermeister
 Stadtplanungsamt
 Im Auftrag

Der Ratsausschuss für Planung und Stadtentwicklung der Stadt hat am Aufstellung eines Bebauungsplanes Paragraf 2 Absatz 1 BauGB beschlossen.
 61/12 - B - 03/034
 Düsseldorf, den
 Der Oberbürgermeister
 Stadtplanungsamt
 Im Auftrag

Die aufgrund des Beschlusses des Ratsausschusses für Planung und Stadtentwicklung der Stadt vom nach Paragraf 3 Absatz 1 BauGB durchzuführende Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte am
 61/12 - B - 03/034
 Düsseldorf, den
 Der Oberbürgermeister
 Stadtplanungsamt
 Im Auftrag

Der Ratsausschuss für Planung und Stadtentwicklung der Stadt hat am beschlossen, seinen am Beschluss zu ändern.
 61/12 - B - 03/034
 Düsseldorf, den
 Der Oberbürgermeister
 Stadtplanungsamt
 Im Auftrag

Der Ratsausschuss für Planung und Stadtentwicklung der Stadt hat am dem Entwurf und seiner Begründung für die Veröffentlichung im Internet und für die öffentliche Auslegung gemäß Paragraf 3 Absatz 2 BauGB zugestimmt.
 61/12 - B - 03/034
 Düsseldorf, den
 Der Oberbürgermeister
 Stadtplanungsamt
 Im Auftrag

Dieser Plan wurde mit der Begründung gemäß Paragraf 3 Absatz 2 BauGB nach örtlicher Bekanntmachung im Internet und im Düsseldorf vom in der Zeit vom bis einschließlich veröffentlicht und hat zeitgleich öffentlich auszugehen.
 61/12 - B - 03/034
 Düsseldorf, den
 Der Oberbürgermeister
 Stadtplanungsamt
 Im Auftrag

Dieser Plan wurde mit der Begründung gemäß Paragraf 3 Absatz 2 in Verbindung mit Paragraf 4a Absatz 3 BauGB nach örtlicher Bekanntmachung im Internet und im Düsseldorf vom in der Zeit vom bis einschließlich veröffentlicht und hat zeitgleich öffentlich auszugehen.
 61/12 - B - 03/034
 Düsseldorf, den
 Der Oberbürgermeister
 Stadtplanungsamt
 Im Auftrag

Dieser Plan wurde mit der Begründung gemäß Paragraf 3 Absatz 2 in Verbindung mit Paragraf 4a Absatz 3 BauGB nach örtlicher Bekanntmachung im Internet und im Düsseldorf vom in der Zeit vom bis einschließlich veröffentlicht und hat zeitgleich öffentlich auszugehen.
 61/12 - B - 03/034
 Düsseldorf, den
 Der Oberbürgermeister
 Stadtplanungsamt
 Im Auftrag

Der Rat der Stadt hat diesen Plan einschließlich der Änderungen und Ergänzungen in seiner Sitzung am gemäß Paragraf 10 Absatz 1 BauGB als Satzung beschlossen.
 61/12 - B - 03/034
 Düsseldorf, den
 Der Oberbürgermeister
 Stadtplanungsamt
 Im Auftrag

Der Beschluss des Rates vom und die Veröffentlichung im Internet sowie die öffentliche Auslegung dieses Bebauungsplanes mit der Begründung sind laut Bekanntmachungsanordnung vom im Internet und im Düsseldorf Amtsblatt Nummer vom gemäß Paragraf 10 Absatz 3 BauGB örtlich bekannt gemacht worden.
 61/12 - B - 03/034
 Düsseldorf, den
 Der Oberbürgermeister
 Stadtplanungsamt
 Im Auftrag

Landeshauptstadt Düsseldorf

Bebauungsplan Nr. 03/034

Südlich Haroldstraße Blatt 1/2

Maßstab 1:500

0 10 20 30 40 50 60 m